

# Erasmus+ KA131

Lernmobilität von Einzelpersonen  
Mobilitätsprojekte für  
Hochschulstudierende und -personal

9. Jänner 2024

## Überblick

- Voraussetzungen und Antragstellung
- Studierendenmobilität
  - Langzeitmobilität
  - Kurzzeitmobilität
- Personalmobilität
- Blended Intensive Programmes
- Inklusion
- Umweltfreundliches Reisen
- Mittel für die Organisation der Mobilität
- Weiterführende Links

# Voraussetzungen und Antragstellung

## Teilnahmeberechtigte Institutionen

- Hochschulen mit gültiger [Erasmus Charta für die Hochschulbildung](#) (ECHE)
- Mobilitätskonsortium, mit aufrechter Akkreditierung
  - Zusammenschluss mehrere Hochschulen und ggf. weiterer Einrichtungen zur gemeinsamen Abwicklung eines Mobilitätsprojekts
  - Akkreditierung kann gemeinsam mit der Antragstellung für ein Mobilitätsprojekt beantragt werden und wird für die (restliche) Programmlaufzeit verliehen.

## Teilnahmeberechtigte Länder

- Die 27 EU-Mitgliedsstaaten und die mit dem Programm assoziierten Drittstaaten Island, Lichtenstein, Norwegen, Republik Nordmazedonien, Türkei und Serbien (= Programmländer)
- Nicht mit dem Programm assoziierte Drittstaaten weltweit
  - In der Aktion KA131 nur als Aufnahmeländer (Ausnahme Ukraine)
  - 12 Regionen - Siehe [Erasmus+ Programme Guide 2024](#)

## Mögliche Aktivitäten im Mobilitätsprojekt KA131

- Studienaufenthalte und Praktika
  - Langzeit: 2-12 Monate
  - Kurzzeit: 5-30 Tage + virtuelle Komponente
- Lehr- und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal
  - 2-30 Tage
  - Incoming-Lehre durch Personal aus Unternehmen
- Blended Intensive Programme
  - Teilnahme von Studierenden und Personal möglich

Alle Aufenthalte können mit einer virtuellen Komponente verbunden werden.

## Inter-Institutional Agreement (IIA)

- Vereinbarung zwischen Entsende- und Aufnahmeeinrichtung
- muss vor der Mobilität abgeschlossen werden
- EU-Länder und mit dem Programm assoziierte Drittstaaten
  - verpflichtend für Studienaufenthalte und Lehraufenthalte
  - kann auch Fortbildungsaufenthalte und Praktikumsaufenthalte umfassen
- Nicht mit dem Programm assoziierte Drittstaaten
  - verpflichtend für alle Aktivitäten

Weitere Informationen auf der [Website der Europäischen Kommission](#)

## Die 4 Programmprioritäten ...

- Inklusion und Diversität
- Umwelt und Klimaschutz
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe



... sind bei der Umsetzung aller Projekte zu berücksichtigen.



## Antragstellung und Projektdauer

- Bei der nationalen Agentur (OeAD)
- Jährliche Antragstellung
- Online-Antragsformular
- Ein Antrag, der alle Aktivitäten umfassen kann
  - Studienaufenthalte, Studierendenpraktika, Lehr- und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal, Blended Intensive Programmes
- Projektdauer: 26 Monate
  - Projektstart: 1. Juni n-Jahr
  - Projektende: 31. Juli n+2

# Studierendenmobilität

## Zielgruppe

- Studierende, die an einer österreichischen Hochschule für Studien inskribiert sind, die zu einem anerkannten akademischen Grad führen:
  - Kurzzeitstudien (in Österreich nicht relevant)
  - Bachelor
  - Master
  - PhD
- kürzlich Graduierte von österreichischen Hochschulen
  - bis zwölf Monate nach Studienabschluss
- Möglichkeit der Förderung von Studierenden aus der Ukraine (Incomings)
  - Ergänzung der Finanzhilfvereinbarung mit dem OeAD notwendig

## Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende

- Langzeitmobilität
  - 2-12 Monate
  - Studienaufenthalte und Praktika
  - Verbindung mit virtueller Komponente möglich
- Kurzzeitmobilität
  - 5-30 Tage physischer Aufenthalt kombiniert mit virtueller Komponente
  - Studienaufenthalte und Praktika
- Blended Intensive Programmes (BIPs)

Praktika sind auch  
für kürzlich  
Graduierte möglich

## Erasmus+ Förderung für Studierende

- Bis zu zwölf Monate **pro** Studienzyklus (BA, MA, PhD)
  - Für physische Mobilität
  - verschiedene Mobilitätsarten können dabei kombiniert werden
  - Mehrere Aufenthalte möglich
  - Teilnahme an Erasmus+ Programm und Förderung unter Erasmus Mundus zählen zu den zwölf Monaten pro Studienzyklus
  - Graduiertenpraktikum zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus

# Langzeitmobilität – Studienaufenthalt

## Langzeitmobilität – Studienaufenthalt (SMS)

- Förderdauer: zwei bis zwölf Monate
- Förderhöhe:
  - Individueller Zuschuss: Monatsatz, nach Ländergruppen gestaffelt
  - Neu ab 2024: Reisekostenzuschuss
- Aufnahmeeinrichtung:
  - im Programmland: Hochschule mit ECHE
  - im nicht assoziierten Drittstaat: offiziell anerkannte Hochschule
  - Inter-Institutional Agreement muss vor Beginn des Aufenthalts abgeschlossen werden
- Als Gastland ausgeschlossen ist das Land des Wohnsitzes während des Studiums.

Kann auch mit einer virtuellen Komponente verbunden werden.

## Langzeitmobilität – Studienaufenthalt

- Studienaufenthalt muss auf das Studienprogramm angerechnet werden (automatic recognition)
  - Studierende sollen keine Studienzeit verlieren, d.h. das Studienprogramm eines vollen Semesters (30 ECTS-Credits) absolvieren
  - Rückforderungsgrenze: 3 ECTS-Credits pro Monat
  - gegebenenfalls Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin der Diplomarbeit, Bachelor-, Masterarbeit oder Dissertation
- “one-cycle study programmes”: 24 Monate Förderung möglich
- Ein Studienaufenthalt kann mit einem Praktikum kombiniert werden, das weniger als zwei Monate dauert.



# Langzeitmobilität – Praktika für Studierende und kürzlich Graduierte

## Langzeitmobilität – Praktikum (SMT)

- während des Studiums *oder* bis zu zwölf Monate nach Abschluss
- Förderdauer: zwei bis zwölf Monate
- Förderhöhe:
  - Individueller Zuschuss: Monatssatz, nach Ländergruppen gestaffelt
  - Ein Top-up zusätzlich zur individuellen Unterstützung: 150 Euro pro Monat
  - Neu ab 2024: Reisekostenzuschuss
- entsendende Einrichtung: Hochschule mit ECHE oder Konsortium
- Praktika sollen, wenn immer möglich, integraler Teil des Studienprogramms sein.

Kann auch mit einer virtuellen Komponente verbunden werden.

## Langzeitmobilität – Praktikum Graduiertenpraktikum

- Auswahl und Nominierung noch während des Studiums
- bis zwölf Monate nach Studienabschluss möglich
- Zeitraum verlängert sich, wenn Studierende nach Abschluss des Studiums verpflichtet sind, den Wehrdienst oder Zivildienst zu leisten

## Langzeitmobilität - Praktikum Aufnahmeeinrichtung

- Jede öffentliche oder private Organisation, die am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend tätig ist.
- Ausgeschlossen sind:
  - EU-Institutionen, EU-Agenturen und EU-Einrichtungen
  - Organisationen, die EU-Programme verwalten

# Kurzzeitmobilität – Studienaufenthalte und Praktika

## Gemischte Kurzzeitmobilität (short-term blended mobility) Erasmus+ Studium & Praktikum

- kurze physische Aufenthaltsdauer: mind. fünf, max. 30 Tage
- in Kombination mit verpflichtender **virtueller** Komponente
  - Ausnahme: PhD-Studierende
- in einem Programmland oder nicht assoziierten Drittstaat möglich
- Förderung:
  - nur für die physische Mobilität
  - Pauschale Aufenthaltskosten: je nach Call
  - Neu ab 2024: Reisekostenunterstützung für alle Studierenden

## Gemischte Kurzzeitmobilität Zielgruppe Erasmus+ Studium & Praktikum

- Möglich für alle Studierenden, insbesondere aber für jene, die keine Langzeitmobilität absolvieren können
  - z.B. aufgrund benachteiligter Situation, Erwerbstätigkeit, akademischen Erfordernissen
    - Entscheidung, ob die Durchführung einer gemischten Kurzzeitmobilität angemessen ist, liegt bei der Hochschule
    - transparente und faire Auswahl und nachvollziehbare Dokumentation
  - Empfehlung für Langzeitmobilität in Hinblick auf die verfügbaren Budgetmittel, die Intensität der Auslandserfahrung sowie Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein
- PhD-Studierende
  - virtuelle Komponente ist empfohlen, aber nicht verpflichtend
  - keine Mindeststudienleistung

# Studierendenmobilität Online Language Support



## Online Language Support (OLS)

- Online-Sprachassessment und Sprachkurse
  - Studierende können ihr Sprachniveau in den 24 EU-Amtssprachen und weiteren Sprachen (Norwegisch, Isländisch, Serbisch, Mazedonisch, Türkisch) feststellen
  - Online Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus
  - Offene Plattform <https://academy.europa.eu/>
- Aufgaben der Hochschule:
  - Informieren über das Angebot
  - Studierenden im Beneficiary Module (Verwaltungstool für Mobilitäten) anlegen

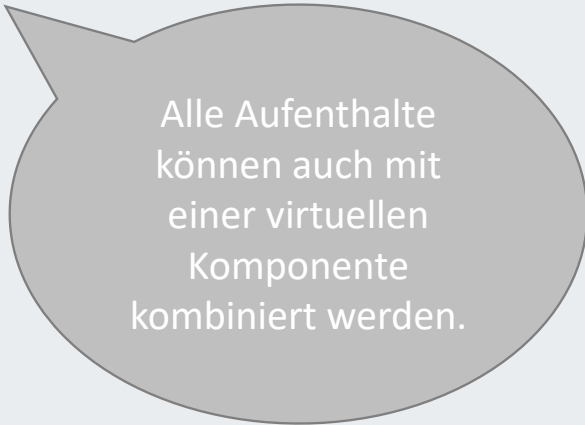
# Personalmobilität

## Zielgruppen

- Hochschullehrende
- Allgemeines Hochschulpersonal
- Mitarbeiter/innen von Unternehmen und sonstigen Organisationen aus dem Ausland
- Möglichkeit der Förderung von Hochschullehrenden und allgemeinem Hochschulpersonal aus der Ukraine (Incomings)
  - Ergänzung der Finanzhilfevereinbarung mit dem OeAD notwendig

## Möglichkeiten der Mobilität für Hochschulpersonal

- Lehraufenthalte:
  - für Hochschulpersonal
  - für Mitarbeiter/innen von Unternehmen/sonstigen Einrichtungen aus dem Ausland (Incomings)
- Fortbildungsaufenthalte:
  - für Hochschulpersonal
- Kombinierte Aufenthalte: Lehre und Fortbildung
- Blended Intensive Programms

A grey speech bubble with a white border and a tail pointing towards the top-left. It contains text about combining stays with virtual components.

Alle Aufenthalte können auch mit einer virtuellen Komponente kombiniert werden.

# Personalmobilität Lehraufenthalte

## Lehraufenthalt

- Förderdauer:
  - EU-Länder und assoziierte Drittstaaten: zwei Tage bis zwei Monate
  - Nicht assoziierte Drittstaaten: fünf Tage bis zwei Monate
    - ohne Reisezeit
    - die Mindesttage müssen aufeinander folgen
- Förderfähige Aktivitäten
  - Lehre für Studierende aller Studienrichtungen und Studienzyklen
  - Training, das die Entwicklung der Partnerhochschule fördert
- mindestens acht Stunden Unterricht für Aufenthalte bis zu einer Woche
  - ab der zweiten Woche: nicht vollständige Wochen proportional

## Lehraufenthalt - Aufnahmeeinrichtungen

- an einer Partnerhochschule
  - in einem Programmland: mit ECHE
  - in einem nicht assoziierten Drittstaat: anerkannte Hochschule
- Inter-institutional Agreement notwendig
- Aufenthalte dürfen nicht im Land des Wohnsitzes stattfinden

## Lehraufenthalt – Incoming-Lehrende

- Teilnahmeberechtigt: Personal von Unternehmen oder sonstigen öffentlichen oder privaten Einrichtungen
  - die am Arbeitsmarkt oder im Bereich Bildung, Ausbildung und Jugend, Forschung und Innovation tätig sind
  - ausgenommen: Hochschulen mit ECHE
  - nur innerhalb der Programmländer
- Mindestdauer: ein Tag
- keine Mindeststundenanzahl
- Förderung aus dem Budget der aufnehmenden Hochschule



# Personalmobilität Fortbildungsaufenthalte

## Fortbildungsaufenthalt - Förderdauer

- Förderdauer:
  - EU-Länder und assoziierte Drittstaaten: zwei Tage bis zwei Monate
  - Nicht assoziierte Drittstaaten: fünf Tage bis zwei Monate
    - ohne Reisezeit
    - die Mindesttage müssen aufeinander folgen

## Fortbildungsaufenthalt - Aufnahmeeinrichtung

- Hochschule mit ECHE in einem Programmland
  - Inter-institutional Agreement optional
- anerkannte Hochschule in einem nicht assoziierten Drittstaat
  - Inter-institutional Agreement notwendig
- Jede öffentliche oder private Einrichtung, die am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend, Forschung und Innovation tätig ist.

# Personalmobilität Lehr- und Fortbildungsaufenthalte

## Personalmobilität - Förderhöhe

- Reisekostenpauschale
  - Berechnung des Distanzbandes mittels [Distanz Calculator](#)
  - Pauschale laut [Programmleitfaden](#)
- Aufenthaltskosten – Pauschalsätze
  - für Aufenthaltstage
  - wenn notwendig: ein Reisetag vor und nach dem Aufenthalt
  - gestaffelt nach Länderkategorien
- Mobilität ohne Zuschuss (Zero grant) ist möglich
  - alle Kriterien des Programms müssen eingehalten werden

# Blended Intensive Programmes

## Was ist ein Blended Intensive Programme?

- ein kurzes, intensives Curriculum
- in einer internationalen Partnerschaft
- zu einem bestimmten Thema
- Zielgruppe: Studierende und/oder Personal
- Format: Kurzzeitmobilität mit virtueller Komponente (short-term blended mobility)

## Blended Intensive Programmes - Ziele

- transnationale, transdisziplinäre Curricula entwickeln
- innovative Aspekte fürs Lernen und Lehren etablieren (z.B. virtuelle Zusammenarbeit, forschungsbasiertes Lernen)
- Themen:
  - gesellschaftliche Herausforderungen verfolgen (z.B. Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen)
  - Prioritäten des Erasmus+ Programms
- Ein BIP kann im Curriculum eingebettet sein oder als spezifisches Programm separat angeboten werden.



## Blended Intensive Programme - Voraussetzungen

- mind. 3 Hochschulen mit ECHE aus mind. 3 Programmländern
- Neu 2024: Mind. 10 Teilnehmende von Hochschulen der BIP-Partnerschaft
  - Studierende (Studienaufenthalt) und/oder
  - Personal (Fortbildungsaufenthalt)
- physischer Erasmus+ Aufenthalt mit der Dauer von 5-30 Tagen in Kombination mit einer virtuellen Komponente
- mind. 3 ECTS-Credits für teilnehmende Studierende

## Blended Intensive Programmes - Förderung

- Förderung der teilnehmenden Lernenden durch die Entsendeeinrichtung
  - Studierende – Kurzzeit-Studienaufenthalt mit virtueller Komponente
  - Personal – Fortbildungsaufenthalt mit virtueller Komponente
  - Förderung des physischen Aufenthalts: 5-30 Tage
- Teilnehmende Lehrende können von der Entsendeeinrichtung aus STA-Mitteln gefördert werden
  - Mindestkriterien beachten
  - Zählen nicht zu den BIP-Teilnehmenden
- Koordinierende Einrichtung erhält BIP-OS-Mittel für die Organisation des BIPs
  - Für mind. 10 bis max. 20 Teilnehmende (4.000 – 8.000 Euro)

# Inklusion

## Inklusionsunterstützung

- Abdeckung von zusätzlichen Kosten im Rahmen des Erasmus+ Aufenthalts aufgrund einer bestimmten persönlichen Situation
  - insbesondere durch körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen
  - auch Echkosten für vorbereitende Besuche am Ort der Gastinstitution können abgerechnet werden
- Genehmigung durch den OeAD vor Beginn des Aufenthalts notwendig
  - Rechtzeitige Beantragung durch Entsendeeinrichtung: mind. 8 Wochen vor Beginn
- Rückerstattung der tatsächlich entstandenen zusätzlichen Kosten
  - Echkostenabrechnung anhand der Belege

Top-up und  
Inklusionsunterstützung  
können kombiniert werden

## Studierende mit geringeren Chancen

- erhalten zusätzlich zur Individuellen Unterstützung ein Top-up in der Höhe von
  - 250 Euro pro Monat bei Langzeitmobilität
  - 100-150 Euro bei Kurzzeitmobilität
- Zielgruppen werden auf nationaler Ebene vom OeAD in Abstimmung mit dem BMBWF festgelegt
- Incoming-Studierende aus der Ukraine wurden auf europäischer Ebene als Zielgruppe definiert

## Personen mit geringeren Chancen

- Aktuell wurden auf nationaler Ebene folgende Gruppen festgelegt:
  - Studierende mit Kindern, die das Kind bzw. die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
  - Studierende mit Behinderung
  - Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).
  - Studienbeihilfenbezieher/innen: sind als Teilnehmende mit geringeren Chancen ohne Top-up zu kennzeichnen
    - da Benachteiligung durch Beihilfe für das Auslandsstudium ausgeglichen wird

# Umweltfreundliches Reisen

## Umweltfreundliches Reisen – Studierende und Personal

- Bis zu einer Distanz von 500 km sind umweltfreundliche Verkehrsmittel zu verwenden.
- Bei Verwendung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus, Fahrgemeinschaft...) für den Großteil der Reise:
  - Höhere Reisekostenpauschale (siehe [Programmleitfaden](#))
  - bis zu vier zusätzliche Tage Individuelle Unterstützung pro Aufenthalt, für die An- und Abreise (wenn nötig)

In den Projekten aus den Calls 2022 und 2023 gelten teilweise abweichende Regelungen. Siehe Programmleitfaden für das jeweilige Programmjahr.



# Internationale Komponente

## Internationale Komponente in KA131

- bis zu 20 % des Gesamtbudgets können zur Abwicklung von Mobilitäten mit Partnerländern weltweit verwendet werden
  - vom letzten genehmigten Budget (in der Regel nach dem letzten Zwischenbericht)
  - enthalten im Budgetanteil:
    - Mobilitätsstipendien für Outgoing-Studierende & Personal
    - OS-Mittel für diese Mobilitäten
  - ausschließlich Förderung von Outgoing-Mobilität
- Zielländer: alle nicht mit dem Programm assoziierten Drittstaaten weltweit
- Erasmus Policy Statement: Kooperation weltweit muss dort erwähnt sein
  - bei Änderung: Aktualisiertes EPS bitte an Projektbetreuer/in senden

# Mittel für die Organisation der Mobilität

## Mittel für die Organisation der Mobilität (OS-Mittel)

- Beitrag zu den Kosten, die der Institution entstehen
  - durch die Unterstützung der Studierenden und des Personals (Incoming und Outgoing) vor, während und nach dem Aufenthalt
  - die Umsetzung der Prinzipien der Erasmus Charta für die Hochschulbildung
- Eine nicht vollständige Liste an Beispielen ist im [Programtleitfaden](#) zu finden.

## Mittel für die Organisation der Mobilität (OS-Mittel)

- Berechnung auf Grundlage aller durchgeführten Outgoing-Mobilitäten
- Pauschalen:
  - 400 Euro bis 100 TN
  - 230 Euro ab 101. TN
  - 100 Euro pro TN für den/die Inklusionsunterstützung (Echtkosten) genehmigt wurde
- Umschichtung zum Budget der Mobilitätsaktivitäten (SMS, SMT, STA, STT) möglich
  - Qualität muss dennoch erreicht werden (Einhaltung der ECHE-Prinzipien)

# Weiterführende Links

## Weiterführende Links

- Informationen zur Antragstellung:  
<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/antragstellung-ka131>
- Informationen und Dokumente zur Projektabwicklung:  
<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Erasmus+ Hochschulbildung

[hochschulbildung@oead.at](mailto:hochschulbildung@oead.at)

9. Jänner 2024